

I n f e r a t e.

B a u a u s s c h r e i b u n g.

Die eidgenössische Pulververwaltung schreibt hiemit folgende bei der Pulvermühle in Marsthäl, Kts. St. Gallen, auszuführende Bauten zu freier Konkurrenz aus:

- 1) Ein neues Stauwehr, an der Glatt.
- 2) Die mit der Anlage des Wehres verbundenen Uferschutzbauten, aus Quadersteingemäuer.
- 3) Ein Fashinen-Damm, zur Flußregulirung am rechten Glattufer, vom Wehr bis unter das Pulver-Sortir-Gebäude.
- 4) Ein neuer Wasserleitungskanal, vom Wehr bis zum Sortir-Gebäude.
- 5) Die Anlage eines Fuß- und Fahrweges nebst Kanal, von dem Sortir-Gebäude bis zur Körne, und die damit verbundene Erstellung eines großen Wasserfammers.
- 6) Felsabsprengrung zur Erweiterung des Flußbettes neben dem anzulegenden Wasserfammer.
- 7) Quader- und Rohmauerwerk zur Sicherstellung des großen Dammes bei Hochwasser.
- 8) Pflasterungsarbeiten für Böschungen und Kanalsohlen.
- 9) Befestigung des Fuß- und Fahrweges.
- 10) Verschiedene Holzkonstruktionen, wie Wasserleitungen, Wasserradgehäuse, Ausbesserung der gedeckten Brücke etc.
- 11) Ausbesserungen von bestehendem Mauerwerk und neue Uferschutzbauten ob und bei der gedeckten Brücke.

Pläne und Baubeschreibung für diese Bauten liegen bei der eidgenössischen Pulververwaltung des 5. Bezirks in Marsthäl, wo Bauofferten bis Samstag den 16. März 1861 einzugeben sind.

Vern, den 24. Februar 1861.

Der eidgen. Pulververwalter:
B. Henzi.

Bekanntmachung.

In dem von der Schweiz. Gesandtschaft in Turin dem Bundesrath unterm 21. Februar d. J. eingesandten Todsscheine ist der Heimathsort des am 26. September 1860 auf der Straße nach Ancona verstorbenen ehemaligen Soldaten in päpstlichen Diensten Giuseppe Orman nicht angegeben. Es sieht sich daher die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeindeg- und Polizeibehörden, welche den oberwähnten Verstorbenen als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 1. März 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Um vielseitigen Nachfragen zu begegnen, wird hiemit erklärt, daß der Zusammentritt der Bundesversammlung gegenwärtig noch nicht bestimmt ist; sehr wahrscheinlich wird derselbe vor Ende des kommenden Monats März nicht stattfinden.

Bern, den 16. Februar 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung.

Die Stelle eines Bundesrathsrathweibels, verbunden mit einem Jahresgehalte von Fr. 1500, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Von den Aspiranten wird Kenntniß der deutschen und französischen Sprache als Hauptbedingung gefordert.

Die Anmeldungen, mit gehörigen Leumundszeugnissen versehen, sind bis zum 9. März d. J. der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und franko einzureichen.

Bern, den 15. Februar 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

A n z e i g e.

Die schweizerische Bundeskanzlei hat sich durch den Umstand, daß in den sechs ersten Bänden der amtlichen Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Eidgenossenschaft eine Menge von Bestimmungen enthalten sind, die mit der Zeit durch andere ersetzt oder abgeändert worden sind, veranlaßt gesehen, jede Aenderung, welche eine Bundesvorschrift erlitten hat, auf ein besonderes Blatt, gleich dem Format der Sammlung, entweder durch Hinweisung auf ein späteres Gesetz etc. oder wenn ein solches einen Zusatz oder Ergänzung erhalten hat, durch Abdruck derselben herauszugeben. Diese Blätter, 238 an der Zahl, wären in der Sammlung an den Stellen einzukleben, die jedes Blatt oben genau angibt, wodurch dann das Nachschlagen von Bestimmungen in der erwähnten Gesetzsammlung wesentlich erleichtert wird.

Diese gedruckten Einschaltungen sind um den Preis von Fr. 2 bei der unterzeichneten Stelle zu beziehen.

Bern, den 15. Februar 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausſchreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer ersten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 30. März 1861 einzusenden.

Bern, den 15. Februar 1861.

Für das eidg. Postdepartement:

Maef.

Bekanntmachung.

Unter den von Schweizerischen diplomatischen Agenten im Auslande eingesandten Todsscheinen für Angehörige der Schweiz finden sich auch die nachstehenden:

- 1) Todsschein für Philipp Friedrich Stüger, aus dem Kanton Basel?, verstorben im September 1860 im Spital S. Spirito zu Rom als Soldat der päpstlichen Fremdenregimentern.
- 2) Todsschein für Joh. Paul Breitsch, geboren in Basel?, gew. Schneider und Chemann einer Verena Hartfelder, Sohn von Joh. Michael Breitsch, Schneider, und der sel. Susanna Häring, wohnhaft gewesen in Straßburg, rue des bains Finkwiller Nr. 10, und gestorben den 6. April 1860 in einem Alter von 51 Jahren.
- 3) Todsschein für Joseph Chenin, geboren in Aarau?, Sohn eines sel. Heinrich Chenin, Tagelöhner, und einer sel. Anna Winkelmann, gew. Fabrikant von chemischen Zündhölzchen und Chemann einer Marguérite Louise Mouglin, wohnhaft gewesen zu Straßburg, place du temple neuf Nr. 7, gestorben am 11. Januar 1860 in einem Alter von 60 Jahren.
- 4) Todsschein für Jean Pugin, geboren in der Schweiz?, den 3. September 1831, gew. Soldat im I. Fremdenregiment zu Setif, in Algier, Sohn eines sel. Claude Pugin und einer sel. Jeannette Dussange, gestorben den 10. Oktober 1860 im Militärspital zu Setif.

Da die Heimathörigkeit der Obgenannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeindeg- und Polizeibehörden, welche den Einen oder den Andern der oberwähnten Verstorbenen als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiezu zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 25. Januar 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 15. März 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.

- 1) Posthalter und Telegraphist in Mendrisio, Kts. Tessin, mit der Verpflichtung, auf eigene Kosten das Auf- und Abladen der Postwägen zu besorgen. Jahresbesoldung Fr. 1120 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 6. März 1861 bei der Kreispostdirektion Bellinz.
 - 2) Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 7. März 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1861
Date	
Data	
Seite	262-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 310

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.